

TEXTTEIL

Dieser Landschaftsplan - Teilplan 2 - ist Bestandteil des Bebauungsplanes "Eiche - Ost" und ergänzt die in Teilplan 1 getroffenen Festsetzungen. (§ 4 Abs. 2 HENatG)

Die Aussagen dieses Plans sind aus dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Ober-Ramstadt - aufgestellt im September 1982 - entwickelt und stellen die Konkretisierung der dort genannten Ziele, bezogen auf das vorliegende Plangebiet dar.

Die folgenden Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAUG füllen die in Teilplan 1 durch die Planzeichen



Pflanzgebot für Bäume und Sträucher



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Grünfläche : Park

angegebenen Vorschriften inhaltlich aus.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 4 ABS. 2 HENATG I. V. M. § 9 ABS. 1 NR. 25 BBAUG



Anpflanzungen von Bäumen auf öffentlichen Flächen:

An den im Bebauungsplan festgesetzten Standorten sind folgende Baumarten mit einer Mindesthöhe von 3 m und einem Stammumfang von 0,20 - 0,25 m zu pflanzen und zu erhalten.

A	Quercus robur	Stieleiche
B	Quercus petraea	Traubeneiche
C	Fagus sylvatica	Rotbuche
D	Carpinus betulus	Hainbuche
E	Carpinus betulus "Fastigiata"	Säulen - Hainbuche
F	Quercus robur "Fastigiata"	Säuleneiche
G	Acer campestre	Feldahorn
H	Acer platanoides "Globosum"	Kugelahorn
J	Prunus avium	Vogelkirsche
K	Prunus spec.	jap. Kirschen
L	Corylus Colurna	Baumhasel



Anpflanzung von hochstämmigen Laubbäumen als Schutzpflanzung und Vervollständigung der Kuppenbepflanzung: Dichte Pflanzung und Erhaltung aus einer ausgewogenen Mischung folgender Arten: Mindesthöhe 3,0 m, Stammumfang 0,25 - 0,3 m, Pflanzweite: 1-2 Hochstämme auf 4 m² Fläche.

Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Carpinus betulus	Hainbuche
Acer campestre	Feldahorn
Corylus Colurna	Baumhasel



Anpflanzung von Laubsträuchern auf den öffentlichen Grünflächen:

Es ist jeweils eine ausgewogene Mischung der nachfolgend genannten Arten zu verwenden:

Mindesthöhe 0,80 m.

Evonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Cornus sanguinea	roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Ligustrum vulgare	Liguster
Prunus spinosa	Schlehe
Viburnum opulus	Schneeball
Rosa spec.	Wildrosenarten lokaler Herkunft
Rosa eglanteria	Weinrose
Sorbus avia	Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Pyrus pyraister	Wildbirne

TEXTTEIL



Anpflanzung von Laubsträuchern als Schutzpflanzung zur Abgrenzung des Baugebietes zur freien Landschaft, ggf. auch als Unterwuchs von Hochstämmen.

Es ist möglichst reichhaltige Auswahl der unten genannten Straucharten zu verwenden;

Mindesthöhe 0,80 m.

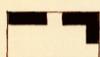
Evonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Cornus sanguinea	roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa spec.	Wildrosenarten lokaler Herkunft
Rosa eglanteria	Weinrose
Lonicera xylostenum	Heckenkirsche
Ligustrum vulgare	Liguster
Viburnum opulus	Schneeball
Sorbus avia	Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Pyrus pyraister	Wildbirne
Rubus spec.	Brombeeren
Crataegus oyyacantha	Weißdornarten lokaler Herkunft
Berberis vulgaris	Berberitze



Wiesenbereich:

Die bezeichneten Flächen sind als Wiesen mit Blütenflora mit Eignung für die Erholungsnutzung herzustellen; je nach Nutzungsintensität bis zu sechsmal im Jahr schneiden.

NACHRICHTL. ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN AUS TEILPLAN 1



Grenze des Geltungsbereichs



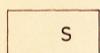
Straßenverkehrsfläche einschließlich befahrbare Wohnwege



Fuß- evtl. Radwege



Kleingärten



Kinderspielplatz



Fläche für die Forstwirtschaft

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGS-CHARAKTER



Aussichtsplätze

LANDSCHAFTSPLAN ZUM

Mit Ausnahme der rot umrandeten Flächen
Mit Ausnahme der ...
umrandeten Festsetzungen
Genehmigt
mit den Auflagen
der VfG. vom 23. APR. 1995
Az. V/3 - 61 d 04/01
23. APR. 1995
Darmstadt, den
Der Regierungspräsident
Im Auftrag



[Handwritten signature]

BEBAUUNGSPLAN 'EICHE - OST' OBER - RAMSTADT STADTTEIL OBER - RAMSTADT TEILPLAN 2 M. 1:1 000

INGENIEURBÜRO
G. KÖRBLER
6101 MODAULTAL 1

BEARB.: DIPL.-ING E. PU
PLANNR. 8251.08 BLATTGI

IM APRIL 1995
1143
B L